

S c h e n k u n g s u r k u n d e .

oo

Die Unterzeichnete, Fräulein Elise Cordier, Friedrichs sel, von Pizy, in Olten, schenkt hiemit der protestantischen Kirchgemeinde Olten die Summe von Frs. 10,000.-- (zehntausend Franken) als Fonds zur Gründung eines Altersheims an der Kirchgemeinde Olten, allenfalls auch in Verbindung mit andern protestantischen Kirchgemeinden im Kanton Solothurn.

Die genannte Summe wird der Kirchgemeinde Olten übergeben in Form eines Schuldbriefes auf das Alters- und Krankensyl Aarburg (Schuldner: Hilfsverein und Frauenverein Aarburg).

Die Schenkung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Der Zins der geschenkten Summe fällt der Schenkgeberin lebenslänglich zu und ist nach ihrem Tode alljährlich dem Kassier der protestantischen Kirchgemeinde ausuzahlen, der ihn separat als "Cordierstiftung" zu verwalten hat, bis der Zweck der Schenkung erreicht ist.
2. Das zu gründende Altersheim soll ein in christlichem Sinn und Geist geführtes Haus sein, in dem ältere, alleinstehende Frauen oder Töchter reformierten Bekenntnisses Aufnahme finden. Falls zu dieser Schenkung nicht solche von anderer Seite in grösserem Betrage hinzukommen, so wäre es der Wunsch der Schenkgeberin, dass das Altersheim zum Andenken an ihre Eltern den Namen Cordierstiftung trüge.
3. Als Leiterinnen und Wärterinnen des Altersheims sollen Schwestern aus den Diakonissenhäusern Riehen oder Neumünster-Zürich oder aus einer andern im gleichen Geiste geführten Diakonissenanstalt angestellt werden.
4. Sollten sich Frauen oder Töchter Cordier zur Aufnahme anmelden, so sind sie in erster Linie zu berücksichtigen mit Reduktion des Kostgeldes um monatlich zehn Franken.
5. Sollte das beabsichtigte Altersheim nach Ablauf von fünfzig Jahren nach Ableben der Schenkgeberin noch nicht gegründet

sein, so fällt die ganze Schenkung samt Zinsen an die dannzu-
mal noch lebenden gesetzlich erbberechtigten Verwandten der
Schenkgeberin zurück.

6. Das reformierte Pfarramt Olten, gegenwärtiger Jnhaber Herr
Pfarrer Kistler und nach ihm sein jeweiliger Nachfolger,
nimmt die Schenkung für die Kirchgemeinde Olten in Empfang
zur Aufbewahrung im Pfarrarchiv und mit der Verpflichtung,
davon erst nach dem Tode der Schenkgeberin der Kirchgemeinde
Kenntnis zu geben.

Diese Schenkungsurkunde tritt an Stelle einer frü-
heren, am 11. Juli 1911 von der Schenkgeberin ausgestellten und
ersetzt dieselbe in allen ihren Bestimmungen.

Olten, den 29. März 1920.

Elise Cordier

Der Unterzeichnete nimmt die obige Schenkung
für die Kirchgemeinde Olten mit der unter 6 genannten Verpflich-
tung entgegen.

Olten, den 6. Mai 1920

A. Kistler Pf.

B e g l a u b i g u n g .

Der unterzeichnete öffentliche Notar des Kantons Aargau
in Aarburg bezeugt hiermit, dass die ihm persönlich bekannten und
handlungsfähigen Kontrahenten Fräulein Elise Cordier, Privatière,
in Olten und Herr A. Kistler, Pfarrer, in Olten, die obstehenden
Unterschriften eigenhändig beigesetzt haben.

A a r b u r g, den 22. Mai 1920.

Müllerhose

